

Mipa P 60 S PE-Spritzfüller ist ein 2-Komponenten Füller auf Polyesterbasis für Stahluntergründe oder geschliffene, tragfähige Altlackierungen. Das Produkt eignet sich besonders zum Ausfüllen von Unebenheiten, starken Schleifspuren sowie grob vorgearbeiteten Reparaturstellen in einem Arbeitsgang.

Ergiebigkeit: 4 - 6 m<sup>2</sup> / l

Farbtöne	grau		
Mischungsverhältnis	nach Vol.: 950 ml P 60 S PE-Spritzfüller : 50 ml Härter PS nach Gew.: 30 : 1 (z. B. 300 g : 10 g, 450 g : 15 g, 600 g : 20 g, 750 g : 25 g, 900 g : 30 g)		
Härter	ca. 5 % Härter PS nach Volumen		
Verdünnung	Mipa PE-Verdünnung, Zugabe max. 5%		
Spritzviskosität 20°C	nach Härterzugabe spritzfertig		
Verarbeitung	Spritzdruck	Spritzdüse	Spritzgänge
Luft / Fließbecher	3 - 4 bar	2,0 - 2,5 mm	2 - 5
Topfzeit	30 Min. bei 20 °C		
Schichtstärke / Trockenfilm	150 - 300 µm; maximal 1000 µm		
Abluftzeit			
Trocknung	überspritzbar	staubtrocken	griffest
Objekttemp. 20°C	Schleifbar nach 2 - 3 h		
Objekttemp. 60°C	Schleifbar nach ca. 30 Min.		
VOC-Gesetzgebung	EU-Grenzwert für das Produkt (Kat. B/b): 250 g/l (2007) Dieses Produkt enthält maximal 116 g/l VOC		

**Hinweise:**

Verarbeitungsbedingungen: Ab +10 °C und bis 75 % relative Luftfeuchtigkeit.

Nicht auf thermoplastischen Altlackierungen, 1K-Grundierungen und Säureprimern verarbeiten. Verzinkte Untergründe müssen mit Mipa EP Grundierfüller abisoliert werden. Überdosierung bei der Härterzugabe kann zu Fleckenbildung in der Lackierung führen. Vor dem Überlackieren mit 1K- / 2K-Füller isolieren. Der systembedingte Lösemittelüberstand muß vor dem Verarbeiten durch gründliches Aufrühren beseitigt werden.

Dieses Merkblatt dient der Information! Die Angaben entsprechen nach unserer Kenntnis dem Stand der Technik und beruhen auf langjährigen Erfahrungen bei der Herstellung unserer Produkte. Die Angaben erfolgen jedoch unverbindlich und ohne Gewähr. Sicherheitsdatenblätter sowie Warnhinweise auf der Verpackung sind zu beachten. Wir behalten uns vor, zu jeder Zeit den Inhalt der Informationen ohne vorherige Ankündigung oder Verpflichtung zur Aktualisierung zu ändern und zu ergänzen.